

Sehr geehrte Frau Küberling,

sehr geehrter Herr Chabrak,

In der Bezirksversammlung wurde am 2. 11. 2017 ein Antrag (Drucksache 20-4175) gestellt zu Öffentlicher Kunst am Osdorfer Born und in Lurup.

Das Bezirksamt und die Behörde für Kultur und Medien wurden aufgefordert festzustellen, wo sich im Osdorfer Born und in Lurup Kunstwerke befinden, in welchem Zustand sie sind, wer die Eigentümer sind und sie gegeben falls auf zu fordern diese zu restaurieren. Außerdem soll festgestellt werden, in welcher Form die Eigentümer die Pflege betreiben.

Im Rahmen „Kunst am Bau bzw. Kunst im Öffentlichen Raum“ entstanden mehrere Skulpturen und Wandbilder, die nicht alle denkmalgeschützt sind. Die Behörde für Kultur und Medien hat eine Liste mit den Denkmälern im Januar an die Bezirksversammlung geschickt. Von den Denkmälern befindet sich allerdings 1 Kunstwerk nicht mehr an seinem Ort. Für das mittlerweile abgetragene Kunstwerk "Zwischen zwei Welten III" (ID 15306), ehemals in der Grünanlage östlich von Recknitzstraße 35, wurde die Löschung aus der Denkmalliste veranlasst. Das Denkmalschutzamt wird prüfen, ob auch weiteren, qualitativ gestalteteten historischen Objekten Denkmalwert zuerkannt werden kann.

In der Zeit vom 1. 12. 2017 bis 9. 2. 2018 wurde eine fotografische Dokumentation nahezu aller Skulpturen und Wandbilder im Osdorfer Born und in Lurup erstellt. Es wurden Eigentümer ermittelt. Es wurde Kontakt zu den Wohnungsunternehmen hergestellt. Dazu hat das Bezirksamt die Eigentümer festgestellt und angefragt, in welcher Form die Wohnungsunternehmen ihre Kunstwerke und Wandbilder pflegen. Von den drei Wohnungsunternehmen hat sich bis heute (16. 2. 2018) nur Eines geäußert. Die zwei Bronzefiguren vom Künstler Gerhard Brandes: Vogelflug und ballspielende Kinder/ Ballspieler werden regelmäßig durch ihre Hausmeister sichtbar geprüft und auf offensichtliche Beschädigungen untersucht. Die Kunstwerke in den Schulen sind alle gut gepflegt. Auf eine Antwort der zwei anderen Unternehmen wartet das Bezirksamt. Bei der Beurteilung von Skulpturen kann Hilfe bei Gutachtern eingeholt werden.

Zu den 2 Fragen aus der Drucksache 20-3996 vom 28. 9. 2017

Zu der Skulptur 'die Liegende' kann noch keine Aussage gemacht werden darüber, ob die Eigentümer die Figur eingelagert haben oder restaurieren lassen.

Über das Kunstwerk 'Reliefwände' (Granitwände) von 1971 ist nicht bekannt dass diese abgebaut werden sollen.

Zu der Fragen aus der Drucksache 20-4175 vom 2. 11. 2017:

Es kann noch keine Aussage gemacht werden da der Kontakt fehlt.

Gez. 

Informationssystem Kunst im Öffentlichen Raum,
Kunst am Bau, Skulpturen, Brunnen und Denkmäler